

Zweite Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satrup

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satrup hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 41 der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satrup vom 05.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Gebührentarif

IV. Sonstige Gebühren

erhält folgende Fassung:

"a) Benutzung eines Aussegnungsraumes	270,00 €
b) Benutzung eines Aussegnungsraumes einschließlich Nutzung der Kühlzelle	300,00 €
c) Benutzung der Trauerhalle für eine Trauerfeier	410,00 €
d) Exhumierung eines Sarges	3.000,00 €
e) Exhumierung einer Urne	600,00 €
f) Abräumen eines stehenden Grabmals bis zu einer Höhe von 80 cm	156,00 €
g) Abräumen eines liegenden Grabmals bis zu einer Größe von 50 cm x 50 cm	40,00 €
h) Abräumen von Grabeinfassungen	40,00 €
i) Umwandlung einer Grabstätte in eine Grabstätte in Rasenlage - pro Jahr und Grabbreite -	30,00 €
j) Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest. Der zeitlich angefallene Aufwand wird dabei mit dem aktuellen Stundensatz berechnet:	35,00 €“

§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satrup, den 23.03.2023

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Satrup

M. Michalske
Vorsitzender

(LS)



Daniel [Signature]
Mitglied des Kirchengemeinderates

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Schleswig, den 24.03.2023; Tgb. Nr. 65/2023

Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
-Der Kirchenkreisrat-
Im Auftrag

Seem-Gr

(Schöne-Warnefeld)
Verwaltungsleiter

